



## **Argumentarium für die Bereitstellung von Tages- und Nachtstrukturen**

Unbezahlte Care-Arbeit ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Erziehungs- oder Betreuungs- und Pflegeaufgaben für Kinder oder betreuungs- und pflegebedürftige Erwachsene handelt, eine gesellschaftliche Notwendigkeit.<sup>1</sup> Dementsprechend wird immer wieder eine Anpassung der Rahmenbedingungen für die unbezahlte Care-Arbeit gefordert, wie nicht zuletzt auch die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse, die in den letzten Jahren auf Bundesebene und kantonaler Ebene erfolgten, zeigen.

Die höhere durchschnittliche Lebenserwartung hat eine erweiterte gemeinsame Lebensspanne von Jung und Alt zur Folge. Dies eröffnet neue Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung im Alltag über drei oder gar vier Generationen hinweg. Das Mass der familiären Hilfe und Pflege ist allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig. Von Bedeutung ist beispielsweise das Vorhandensein einer Partnerin, eines Partners oder von Nachkommen und wie hoch deren Bereitschaft ist, das Familienmitglied zu betreuen und zu pflegen. Dies ist abhängig davon ob sie überhaupt die Möglichkeit dazu haben, das heisst ob sie es sich beispielsweise aus finanziellen Gründen leisten können, ihr Arbeitspensum zugunsten der Betreuung zu reduzieren oder ob sie die nötigen körperlichen Ressourcen haben, also nicht selber auf Betreuung oder Pflege angewiesen sind.

Da heutzutage häufig auch die Frauen berufstätig sind, geraten insbesondere immer öfter die (Schwieger)Töchter, aber auch die (Schwieger)Söhne in einen Vereinbarkeitskonflikt (Beruf, eigene Familie, Betreuung und Pflege der Eltern). Oder die Angehörigen sind selber schon älter und allenfalls gesundheitlich angeschlagen, so dass deren körperliche Verfassung dem Unterstützungs- und Pflegepotential gewisse Grenzen setzt. Doch auch wer genügend Zeit, keine Doppel- oder Dreifachbelastung hat und gesund ist, braucht Unterstützung, denn die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist mit einer erheblichen psychischen und physischen Belastung verbunden. Tages- und Nachtstrukturen (TuNS) leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen und somit zur Gesundheitsprävention dieser Angehörigen.

Es entspricht einem Bedürfnis der Betagten, so lange wie möglich zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und so selbständig wie möglich zu leben. Dass die Betagten alles, was sie noch selber erledigen können, beispielsweise kochen oder bügeln, selber machen, hat auch einen präventiven Charakter, da so diese Fähigkeiten und dadurch die Gesundheit erwiesenermassen länger erhalten bleiben, als wenn ihnen, beispielsweise in einem Pflegeheim, alles «abgenommen» wird. Das «Selbererledigen» wirkt sich auch auf die psychische Gesundheit positiv aus, da die Betagten Tätigkeiten verrichten, die sinnstiftend sind.

---

<sup>1</sup> Gemäss Bericht «Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit» des Eidgenössischen Departementes des Innern, Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann aus dem Jahr 2010 werden in der Schweiz jährlich rund 16 Mia. Arbeitsstunden geleistet, davon rund 2,3 Mia. für die unbezahlte Care-Arbeit.



Aus volkswirtschaftlicher Gesamtsicht bringt das möglichst lange zu Hause Verbleiben, zumindest bis zu einer mittleren Pflegebedürftigkeit, ebenfalls Vorteile mit sich. Dieser Vorteil soll jedoch nicht gleich wieder verpuffen, in dem pflegende Angehörige aufgrund der hohen Belastung selber krank oder gar pflegebedürftig werden. Es zeigt sich also die Wichtigkeit eines breiten und bedürfnisgerechten Angebots an Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, damit die Betagten möglichst lange zu Hause leben können. TuNS stellen nebst anderen Angeboten einen wesentlichen Faktor bei der Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen dar.

Die familiäre Pflege soll dadurch keineswegs verdrängt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass vermehrt Modelle einer Co-Pflege von Angehörigen und Fachpersonen zum Tragen kommen, wie Perrig-Chiello, Höpflinger und Schnegg in dem im Jahr 2010 erschienen Bericht «Pflegerische Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz» feststellen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen ambulanten Angeboten und pflegenden Angehörigen kann dabei die Qualität der Betreuung und die Zufriedenheit aller Beteiligten in positiver Weise beeinflussen.

Es zeigt sich, dass die Entwicklung hin zu mehr ambulanter Versorgung und intermediären Strukturen (z.B. betreutes Wohnen, TuNS) verläuft, diese aber naturgemäss nur langsam vorstättengeht. Zum einen, weil bei den Betagten und ihren Angehörigen ein Umdenken stattfinden muss und es selbstverständlich wird, dass auch neuere Angebote wie TuNS in Anspruch genommen werden. Solche gesellschaftlichen Prozesse benötigen jedoch etwas Zeit, wie sie beispielsweise auch bei der ausserfamiliären Betreuung von Kindern gezeigt hat. Zum anderen können intermediäre und ambulante Angebote nur in Anspruch genommen werden, wenn sie auch in genügender Zahl, Qualität und zu angemessenen finanziellen Konditionen vorhanden sind. Neue, den Bedürfnissen der Betagten entsprechende Angebote an TuNS müssen also zuerst geschaffen werden und den Betagten und deren Angehörigen bekannt und deren Nutzen erkennbar gemacht werden. Welche Faktoren dabei entscheidend sein können, sind im Arbeitsmittel «Erfolgsfaktoren für Tages- und Nachtstrukturen» des Amtes für Soziales zusammengestellt.

Der [Bericht des Departementes des Innern](#) vom 3. Mai 2017 zur Planung des Platzangebots in Betagten- und Pflegeheimen zeigt deutlich auf, dass aufgrund der demographischen Entwicklung das Angebot an ambulanten Angeboten in den kommenden 20 Jahren wenigstens um 50 Prozent ausgebaut werden muss. Dies gilt auch für TuNS. Da davon ausgegangen werden muss, dass dieses Angebot heute noch zu klein ist und es zu einer gewissen Verlagerung von der stationären hin zur ambulanten Betreuung und Pflege von Betagten kommen wird, ist ein noch deutlich grösserer Ausbau dieses Angebots notwendig. Flexible TuNS können ein wichtiger Bestandteil der Alters-, Präventions- bzw. Gesundheitspolitik jeder Gemeinde sein.

Amt für Soziales, April 2019